

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Hunsrück-Touristik-GmbH Lautzenhausen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010	13.12.2011

Hunsrück-Touristik GmbH
Lautzenhausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010

AKTIVA

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	15.170,48	19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,04	0
II. Sachanlagen	9.168,44	13
III. Finanzanlagen	6.000,00	6
B. UMLAUFVERMÖGEN	81.185,46	65
I. Vorräte	8.124,22	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.286,32	25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51.774,92	32
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.515,00	2
	98.870,94	86

PASSIVA

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. EIGENKAPITAL	27.040,00	26
I. Stammkapital	27.040,00	26
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN	0,00	1
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	0,00	3
D. RÜCKSTELLUNGEN	10.000,00	10
E. VERBINDLICHKEITEN	61.830,94	46
	98.870,94	86

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gliederung erfolgte gem. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach der für die große Kapitalgesellschaft vorgesehenen Form der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Durch die erstmalige Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) hat sich die Form der Darstellung bzw. haben sich die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge erfolgte gem. Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB nicht.

Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde bei der Rückstellung für Aufbewahrungskosten in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Einklang.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Vorräte sind mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt ausgehend vom Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

	31.12.2009 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	31.12.2010 EUR
Stammkapital	26.000,00	1.040,00	0,00	27.040,00

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Dezember 2008 wurde beschlossen, mit den Verbandsgemeinden Treis-Karden und Zell zwei neue Gesellschafter mit einer Stammeinlage von je 520,00 € aufzunehmen und das gezeichnete Kapital von 26.000,00 € auf 27.040,00 € zu erhöhen. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde in der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2009 beschlossen und am 25. August 2009 notariell beurkundet. Die Kapitalerhöhung wurde am 10. Januar 2010 zur Eintragung im Handelsregister angemeldet, die Eintragung erfolgte am 17. Februar 2010. Die von den Gesellschaftern im Vorjahr zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen in Höhe von 1.040,00 € wurden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in den Posten Eigenkapital umgebucht.

Sonderposten

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt analog der Abschreibung der bezuschussten Anlagen.

Rückstellungen

Bei der erstmaligen Anwendung des BilMoG wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen nach den vorher geltenden handelsrechtlichen Vorschriften beizubehalten, da sie bis zum 31. Dezember 2024 wieder zuzuführen wären. Der Betrag der Überdeckung beträgt zum Bilanzstichtag EUR 200,00.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 14).

Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei nachstehend aufgeführten Bilanzposten sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen:

	Latente Steueransprüche 31.12.2010 EUR	Latente Steuerschulden 31.12.2010 EUR
Urlaubsrückstellung	32,00	
Rückstellung für Überstunden	16,00	
Aufbewahrungskosten		48,00
Zwischensumme	48,00	48,00
Saldierung	-48,00	-48,00
Bilanzausweis	0,00	0,00

Es wurde ein Steuersatz von 31,575 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Geogr. Jörn Winkhaus, Kommern.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2010:

Herr Landrat Bertram Fleck, Simmern - Vorsitzender -

Herr Landrat Günther Scharz, Trier - stellvertretender Vorsitzender -

Frau Landrätin Beate Läsch-Weber, Wittlich

Herr Landrat Manfred Schnur, Cochem

Herr Bürgermeister Gregor Eibes, Morbach

Herr Bürgermeister Werner Angsten, Kell am See

Herr Bürgermeister Peter Unkel, Emmelshausen

Herr Bürgermeister Michael Hülpes, Hermeskeil

Herr Bürgermeister Dr. Marlon Bröhr, Kastellaun

Herr Bürgermeister Harald Rosenbaum, Kirchberg

Herr Bürgermeister Franz Josef Lauer, Rheinböllen

Herr Bürgermeister Bernhard Busch, Trier-Ruwer

Herr Bürgermeister Manfred Faust, Simmern

Herr Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo, Thalfang

Herr Bürgermeister Albert Jung, Treis-Karden

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon, Zell

Hahn-Flughafen, den 23. Februar 2011

Jörn Winkhaus, Geschäftsführer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde am 9. Juni 2011 festgestellt.